

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 / ba-kr

Datum
28.02.2017

Vorbericht für die 49. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 08.03.2017 in Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die Sitzung erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Zu TOP 2 – Vorstellung des Unternehmens „Abellio“ und Besichtigung der Werkstatt

Beigefügt ist ein Artikel aus der Magdeburger Volksstimme vom 11.08.2016, in dem darüber berichtet wird, dass Abellio zukünftig einen großen Teil des Schienennahverkehrs in Sachsen-Anhalt betreiben wird.

Zu TOP 3 – Genehmigung der Niederschrift zur 48. Sitzung am 12.10.2016

Der Entwurf der Sitzungsniederschrift ist beigefügt.

Zu TOP 4 – Stromnetzausbau in Sachsen-Anhalt

Frau Gödicke wird zum Planungsstand und Verlauf des SuedOstLinks, zum Planverfahren, den Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen, möglichen Belastungen vor Ort und Entschädigungsmöglichkeiten vortragen.

Zu TOP 5 – Rückbau von Kleingärten

Die Auslastung vieler Kleingartenanlagen insbesondere im ländlichen Raum ist rückläufig. Daraus resultieren sowohl für die Kleingartenvereine als auch die Städte und Gemeinden Probleme.

Das MULE hat uns dazu mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben mitgeteilt, dass es in Sachsen-Anhalt spezielle Förderrichtlinien für den Rückbau von Kleingartenanlagen nicht gibt und dies von der Landesregierung auch nicht vorgesehen ist.

Das MLV wollte sich trotz ausdrücklicher Nachfrage der Landesgeschäftsstelle nicht schriftlich zu diesem Thema äußern.

Das BBSR hat sich 2013 im Forschungsheft 158 mit dem Thema „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ befasst. Darin werden verschiedene Strategien zur Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen beschrieben. Interessant ist die Zusammenfassung auf Seite 56 des Forschungsheftes, weil dort eine Einschätzung der kommunalen Verwaltungen zu aktuellen und zukünftigen Handlungsfeldern im Kleingartenwesen dargestellt ist.

Zu TOP 6 – Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt

6.1 Nachbereitung Gespräch mit Minister Webel am 19.01.2017

An dem Gespräch haben Herr Minister Webel, Herr Staatssekretär Dr. Putz, Herr Stappenbeck, Frau Apel, Frau Neugebauer, Herr Pocher und von Seiten des SGSA Herr Leindecker, Herr Küper, Herr Westrum, Herr Hermann, Herr Dr. Scheidemann sowie Herr Baier teilgenommen.

Es wurde über folgende Themen gesprochen:

1. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vor Erlass Städtebauförderrichtlinien

Unter Hinweis auf die Konsultationsvereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden, § 160 Kommunalverfassungsgesetz und § 40 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung haben wir eine frühzeitige Beteiligung bei der Erarbeitung kommunal relevanter Vorschriften verlangt. Minister Webel hat dies zugesagt.

2. Strafzinsen

Frau Apel wies darauf hin, dass Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 zur Landeshaushaltsordnung erhoben werden müssen. Frau Neugebauer ergänzte, dass ein revolvierender Mitteleinsatz nicht möglich sei, da die eingenommenen Zinsen an den Landeshaushalt abgeführt werden müssten. Minister Webel verwies darauf, dass dieses Thema mit dem Finanzminister erörtert werden sollte. Herr Leindecker kündigte daraufhin an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen der Finanzstrukturkommission zu besprechen.

3. Vorgaben zur Haushaltsplanung der Gemeinden als Voraussetzung für Fördermittelgewährung

Herr Küper und Herr Westrum erläuterten eindringlich die Schwierigkeiten bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte. Die in den Städtebauförderrichtlinien geforderten Fristen (vollständiger Förderantrag bis zum 30.11. des Vorjahres) könnten in der Praxis nicht eingehalten werden. Daneben seien die verlangten Verpflichtungsermächtigungen rechtlich teilweise nicht möglich.

Frau Apel erwiderte, dass der Bund den Ländern rigide Vorgaben auch hinsichtlich der Fristen gemacht habe. Das Landesprogramm für Sachsen-Anhalt müsse vollständig umgesetzt durch Einzelmaßnahmen bis Ende März des Programmjahres beim Bundesbauministerium eingereicht werden. Der Bund würde erst dann Mittel ausreichen, wenn die benötigten Fördermittel für alle Gemeinden in Sachsen-Anhalt gemeinschaftlich umgesetzt seien. Daneben hätten in den letzten Jahren Gemeinden kurz vor Jahresende Mittel abgemeldet. Die Frist 30.11. des Vorjahres sei deshalb notwendig, um das Verfahren wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Herr Leindecker kündigte an, darüber mit dem DStGB und dem Landesinnenministerium zu sprechen. Herr Küper kündigte an, im Bauausschuss über die vom Land behauptete späte Antragstellung durch die Städte und Gemeinden und auch die angeblichen Mittelabmeldungen kurz vor Jahresende zu diskutieren.

4. Eigenanteil für Dritte

Herr Küper erläuterte am Beispiel der Verbandsgemeinde Wethautal die Problematik. Frau Apel und Frau Neugebauer beharrten vehement darauf, dass die Verbandsgemeinde, Dritter im Sinne der Städtebauförderrichtlinien sei. Dies sei unter 5B geregelt. Herr Pocher ergänzte, dass die Gemeinde Osterfeld den Demografie-Check nicht bestanden habe. Die Gemeinde weigere sich der vom Land gemachten Auflage, eine Schule zu schließen, nachzukommen. Solange die Auflage nicht erfüllt sei, würden Gemeinde und Verbandsgemeinde sowieso keine Fördermittel erhalten.

Dieser Auffassung wurde von Herrn Leindecker vehement widersprochen. Gemeinden, Verbandsgemeinden sowie Landkreise könnten keine Dritten sein, weil sie im Allgemeininteresse handelten. Er kündigte an, diese Frage mit dem Innenministerium und Frau Dr. Preuß im Landesverwaltungsamt zu klären.

5. Unterbesetzung Gutachterausschüsse durch LVermGeo

Nach Schilderung der Probleme durch Herrn Küper und Herrn Westrum teilte der Minister mit, dass die Gutachterausschüsse autark sein. Das MLV könne sich hier nicht einmischen. Er werde jedoch darüber mit seinem zuständigen Abteilungsleiter Prof. Dr. Kummer sprechen.

6. Absenkung Trägerhonorare von 10 % auf 5 % insbesondere im städtebaulichen Denkmalschutz

Herr Westrum erläuterte den hohen Arbeitsanfall für Sanierungsträger gerade in diesem Programm.

Frau Apel teilte mit, dass über die Absenkung im Vorfeld mit den Sanierungsträgern gesprochen worden sei. Diese hätten keine Einwände erhoben. Herr Pocher ergänzte, dass die Aufgaben der Sanierungsträger aufgespalten wurden. So werde zum Beispiel das Quartiersmanagement jetzt separat abgerechnet.

7. Einschränkungen des Landes gegenüber der VV Städtebau Bund

Hier wurden Einzelprobleme wie der grundhafte Ausbau von Straßen besprochen.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass der SGSA in einem Schreiben an das MLV die Einschränkungen durch das Land darlegt, die in der VV Städtebau des Bundes nicht gefordert sind.

Weitere Informationen zu dem Gespräch erhalten Sie in der Sitzung.

6.2 Änderung der Musterbescheinigungsrichtlinie zu § 7 h Einkommensteuergesetz

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und- Verlagerungen (BR-Drs. 406 /16) soll § 7 h EStG geändert werden. Danach soll die Prüfung der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB zukünftig nicht mehr den Gemeinden, sondern ausschließlich den Finanzbehörden unterliegen. Dies soll auch die Beurteilung einschließen, ob im Rahmen einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme in bautechnischer Hinsicht ein Neubau entstanden ist.

Wir sind der Auffassung, dass es sich dabei um eine rein bautechnische Beurteilung handelt, die weder fachlich noch sachlich von einer Finanzbehörde entschieden werden kann.

In der Sitzung würde die Landesgeschäftsstelle gern die Meinung der Ausschussmitglieder dazu erfahren.

Daneben wurde vom MLV mitgeteilt, dass die im Land geltende Bescheinigungsrichtlinie aus dem Jahr 1998 aktualisiert und demnächst im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden soll.

6.3 Umgang mit Schrottimmobilien in Dörfern

Anlässlich der 47. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.04.2016 in Quedlinburg hatte Herr Dr. Scheidemann darüber informiert, wie die Landeshauptstadt Magdeburg mit Schrottimmobilien umgeht.

Nun wurde das Thema „Schrottimmobilien in Dörfern“ an die Landesgeschäftsstelle herangebracht. Die Landesgeschäftsstelle ist der Auffassung, dass auch Dörfer über die Städtebauförderrichtlinie, die RELE und die LEADER-Richtlinie Fördermittel zum Abriss bzw. zur Sanierung von Schrottimmobilien in Anspruch nehmen können.

Die Ausschussmitglieder werden um Diskussion gebeten, ob diese Fördermöglichkeiten ausreichen oder ob die Landesgeschäftsstelle über andere Fördermöglichkeiten mit dem Land reden sollte.

Zu TOP 7 – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 14.07.2016 – 4 L 158/15 festgestellt, dass die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt gemäß § 47 e Abs. 1 in Verbindung mit § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz zur Erstellung von Lärmkarten verpflichtet sind.

Das Landesverwaltungsamt fordert seit dem Jahr 2016 die Städte und Gemeinden auf, im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung die Lärmkarten zu aktualisieren bzw. neu zu berechnen sowie noch fehlende Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen bzw. zu ergänzen.

Beispielhaft sind die Schreiben des LVwA vom 06.06.2016 an die Einheitsgemeinde Sülzetal, das Schreiben an die Stadt Burg vom 29.11.2016 sowie das Schreiben an die Stadt Köthen (Anhalt) vom 12.12.2016 als **Anlagen** beigelegt.

Die Landesgeschäftsstelle würde gern erfahren, welchen Zeit- und Kostenaufwand die Beantwortung dieser Schreiben verursacht hat. Möglicherweise können die Ausschussmitglieder auch Empfehlungen für die Bearbeitung geben, die dann allen Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt von der Landesgeschäftsstelle übermittelt werden können.

Zu TOP 8 – kommunaler Straßenbau

Über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus vom 17.12.2014 stellt das Land Sachsen-Anhalt den kreisfreien Städten und Landkreisen pauschal Mittel zur Verfügung, siehe **Anlage**.

Vereinzelt wurde Kritik von kreisangehörigen Gemeinden daran geäußert. Die Mittel würden von den Landkreisen nicht gerecht verteilt. Manche Gemeinden hätten noch nie Mittel für den kommunalen Straßenbau von ihren Landkreisen erhalten.

Die Landesgeschäftsstelle würde gern Ihre Meinung dazu erfahren.

Zu TOP 9 – Repowering von Windenergieanlagen

Herr Bürgermeister Richter, Stadt Allstedt, möchte die Ausschussmitglieder über praktische Erfahrungen mit dem regionalen Entwicklungsplan Harz und Investoren im Zusammenhang mit Repowering von Windkraftanlagen informieren.

Im Anschluss daran können die Ausschussmitglieder in einen Erfahrungsaustausch eintreten.

Zu TOP 10 – Mitteilungen

10.1 Bauplanungsrechtsnovelle 2016/2017

Mit KNSA-Beitrag 029/2017 vom 17.01.2017 hatten wir über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt informiert. Das Bundeskabinett hat diesen Gesetzentwurf am 30.11.2016 beschlossen. Anschließend wurde er in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren übergeleitet. Im Wesentlichen soll das Gesetz Folgendes regeln:

- Mit § 6 a BauNVO soll eine neue Baugebietskategorie „urbane Gebiete“ eingeführt werden. In diesen Gebieten soll eine stärkere Nutzungsmischung und Verdichtung ermöglicht werden. Die TA-Lärm soll für diese Gebiete angepasst werden. Der Richtwert soll jeweils 3 dB über den Vorgaben eines Mischgebietes liegen.
- Für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB bleibt das beschleunigte Verfahren unverändert.
- Ein neuer § 13 b soll in das Baugesetzbuch eingeführt werden. Damit soll Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, Bebauungspläne mit einer Grundfläche von bis zu 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, im beschleunigten Verfahren aufstellen zu können.

- Es sollen neue Steuerungsmöglichkeiten durch einfachen Bebauungsplan für die Ansiedlung von Nutzungen bzw. Gebäuden in der Nähe von Störfallbetrieben geschaffen werden.
- Auch sollen neue Festsetzungsmöglichkeiten für bauliche und sonstige technische Maßnahmen an Gebäuden, die der Vermeidung oder Minderung der Folgen von Störfällen dienen, geregelt werden.
- Kommunale Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Ferienwohnungen und Nebenwohnungen sollen ausgeweitet werden.
- Vom Erfordernis des Einfügens bei Nutzungsänderungen baulicher Anlagen im nicht beplanten Innenbereich zu Wohnzwecken soll abgesehen werden können.

Das Gesetzgebungsverfahren soll zügig durchgeführt werden, weil die Änderungen aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben bis spätestens zum 16.05.2017 in Kraft treten müssen.

10.2 neues Gebäudeenergiegesetz

Aufgrund der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sollen Passivhaus und Fast-Null-Energiehaus europaweit ab 2020 zum Standard werden.

Der Bundesgesetzgeber will Energieeinspargesetz, Energieeinsparverordnung und Erneuerbare Energien-Wärmegesetz in einem neuen Gebäudeenergiegesetz zusammenfassen. Nach Informationen des Deutschen Städtetages wird das Bundeskabinett den Entwurf eines Gebäudeenergiegesetzes noch im Februar 2017 beschließen.

10.3 Aufzugsprogramm im Rahmen der Wohnungsbauförderung in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 19. Sitzung zu Drucksache 7/902 die Landesregierung gebeten, im Rahmen der Wohnraumförderung ein Programm zum Aufzugsanbau und zur Barrierereduzierung einzurichten. Damit soll Wohnraum an den steigenden Bedarf nach altersgerechten Wohnungen angepasst werden. Das Programm soll als Zuschussprogramm ausgestaltet werden.

10.4 Auftragsverwaltung für Bundesstraßen

In der 19. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde zu Drucksache 7/903 die Landesregierung gebeten, die Bundesstraßen weiterhin in der Auftragsverwaltung zu belassen und von der Möglichkeit der Übertragung in Bundesverwaltung keinen Gebrauch zu machen. Im Falle der Gründung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft soll die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten grundsätzlich am bisherigen Arbeitsort weiterverwendet werden und einem Begleitgesetz so lange nicht zustimmen, bis eine abschließende Planung zum Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft vorliegt und nicht klar ist, welche Standorte der Bundesautobahnverwaltung bestehen bleiben und wie Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung des Landes mit der Bundesinfrastrukturgesellschaft geregelt werden.

10.5 Bauboom in Sachsen-Anhalt

Eine Übersicht über die in Sachsen-Anhalt erteilten Baugenehmigungen, können Sie dem als **Anlage** beigefügten Artikel aus der Magdeburger Volksstimme vom 01.02.2017 entnehmen.

10.6 Bund soll Lärmsanierung an kommunalen Straßen mitfinanzieren

Dies fordert der Bundesrat und hat dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 18/10748) vorgelegt. Danach soll der Bund für Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Lärmsanierung an den Straßen 2,4 Mrd. Euro an Finanzhilfen zur Verfügung stellen. Ziel müsse es sein, Städte und Gemeinden durch eine Mitfinanzierung der Lärmsanierung durch den Bund in Höhe von 75 % in die Lage zu versetzen, entsprechende Investitionen in den Lärmschutz an Kommunalstraßen vorzunehmen.

Allerdings ist noch völlig offen, ob die Länder vor dem Hintergrund der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern eine ergänzende Finanzierungslinie „Lärmsanierung“ aushandeln können.

10.7 Bundesrechnungshof kritisiert Energiewende

Dem als **Anlage** beigefügten Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12.01.2017 können Sie entnehmen, dass der Bundesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhebt. Das Ministerium habe keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende. Es bestünden schwere Organisationsmängel und Förderprogramme seien teilweise ineffizient.

10.8 Kosten für Stromleitungsbau steigen

Die vier in Deutschland tätigen Übertragungsnetzbetreiber beziffern die Kosten für den Ausbau der Übertragungsnetze bis zum Jahr 2030 auf rund 50 Mrd. Euro. Einzelheiten können Sie dem als **Anlage** beigefügten Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.02.2017 entnehmen.

Der SGSA setzt sich ebenso wie die fünf ostdeutschen Bundesländer für ein bundesweit einheitliches Übertragungsnetzentgelt ein.

10.9 internationaler Klimaschutz

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hält das Klimaabkommen von Paris für ungeeignet, das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung zu erreichen, berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung mit dem als **Anlage** beigefügten Artikel vom 03.02.2017. Zielführend sei es, wenn sich alle Staaten dazu verpflichten würden, weltweit einen Mindestpreis für Kohlendioxidemissionen einzuführen. Dazu könnten internationale Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen entwickelt werden. Die EU sollte einen einheitlichen CO₂-Mindestpreis einführen und den Emissionshandel auf die Sektoren Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude erweitern.

10.10 Finanzierung eines attraktiven ÖPNV-Angebotes

In der 48. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12.10.2016 hatten sich die Ausschussmitglieder intensiv mit dem Thema ÖPNV befasst. Dabei hatte ein Vertreter des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes über ein Modellprojekt im Landkreis Leipziger Land berichtet. Dem als **Anlage** beigefügtem Artikel aus der Mitteldeutschen Zeitung vom 06.12.2016 können Sie entnehmen, dass dessen Geschäftsführer verschiedene Vorschläge zur Finanzierung des ÖPNV unterbreitet hat.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Einführung eines Bürger- oder Zwangstickets für den ÖPNV in Magdeburg bereits abgelehnt, siehe den als **Anlage** beigefügten Artikel aus der Magdeburger Volksstimme vom 09.02.2017.

10.11 regionale Bevölkerungsentwicklung 2015

Die Bevölkerungsentwicklung auf Kreisebene im Jahr 2015 können Sie dem als **Anlage** beigefügten Artikel aus der Verbandszeitschrift des VHW für Oktober-November 2016 entnehmen.

Trotz eines gesamtdeutschen Bevölkerungswachstums um gut 1,3 % auf 82,265 Mio. Einwohner haben mehrere Landkreise im Süden und Osten des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Stadt Dessau-Roßlau Einwohner verloren.

10.12 bald Elektrobusse in Halle?

Dem als **Anlage** beigefügtem Artikel aus der Mitteldeutschen Zeitung vom 14.11.2016 kann entnommen werden, dass die NASA eine klare Empfehlung zur Umstellung einer hallischen Buslinie von Diesel auf Elektrobusse abgegeben hat. Nach eigener Ankündigung will das MLV noch im Frühjahr 2017 eine Förderrichtlinie E-Mobilität veröffentlichen, die auch Elektrobusse beinhaltet.

10.13 Versuchsstrecken für Elektro-LKWs

Mit als **Anlage** beigefügtem Artikel vom 25.01.2017 berichtete die Mitteldeutsche Zeitung über Versuchsstrecken für E-LKWs.

10.14 Das Letzte! – sozialer Wohnungsbau auf Italienisch

Der als **Anlage** beigefügte Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.07.2016 schildert unglaubliche Zustände in Italien, die wir in Deutschland hoffentlich nie erleben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Uwe Baier

Anlagen